



ANWENDUNGSBEREICH

Reinigung von Werkstätten – Allg. Hinweise

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Verletzungsgefahr durch die Geräte und Maschinen in der Werkstatt, auch bei unbeabsichtigtem Ingangsetzen.
- Gefahr bei (unbeabsichtigtem) Abschalten von Lüftung/Absaugung.
- Verletzungsgefahr durch vorhandene Materialien (scharfe Kanten, Spitzen, Herunterfallen, Umstürzen, Wegrollen etc.) und durch vorhandene Gefahrstoffe wie Stäube, Dämpfe, Kühlschmierstoffe, Entfetter, Bäder, Altöl, Batteriesäure, Kleber, Kunstharze, Lösemittel.
- Gefahren durch die Reinigungsmittel.
- Mögliche Brand- und Explosionsgefahr bei Aufwirbelung von Staubansammlungen.
- Rutschgefahr auf nassen oder öligen Böden, Stolpergefahr an Kabeln und Materialien.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Arbeitskleidung und Schutzschuhe tragen.
- Schutzhandschuhe tragen.
- Ggf. für das Reinigungsmittel vorgesehene Schutzmaßnahmen beachten (siehe eig. BA).
- Stäube, Dämpfe und Rauche nicht einatmen.
- Keine Werkstattmaschinen in Betrieb setzen, laufende Maschinen nicht abschalten.
- Keine Stecker aus Steckdosen ziehen, Lüftungen und Absaugungen nicht ausschalten.
- Keine Schläuche lösen, keine Hähne auf-/zudrehen, Gasflaschen nicht umstellen.
- Rauchen und essen und trinken ist in den Arbeitsräumen verboten.
- Vor Pausen und nach Arbeitsende Hände gründlich mit Seife waschen, danach Haut mit Hautpflegemittel (siehe Hautschutzplan) behandeln. Haut nicht mit Lösemitteln reinigen!
- Angebrachte Verbots- / Gebotszeichen und Sicherheitshinweise sind zu beachten.
- Gefäße (leer oder gefüllt), Geräte, Maschinen und Arbeitstische dürfen nur nach spezieller Einweisung gereinigt werden.
- Niemals in laufende Maschinen fassen!
- Stäube staubarm beseitigen, Staub nicht aufwirbeln.



VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Wird Produkt-, Flüssigkeits- oder Gasaustritt oder ungewöhnlicher Geruch festgestellt sofort den Raum verlassen. Nicht auf eigene Faust versuchen den Schaden/Austritt zu beheben.
- Im Brandfall Feuerwehr alarmieren, Lösversuch nur ohne Eigengefährdung!

ERSTE HILFE



- Unfallstelle sichern. Ggf. Strom / Maschine abschalten.
- Erste Hilfe leisten (bei Gefahrstoffeinwirkung s. Gefahrstoffbetriebsanweisung); ggf. Hilfe herbeirufen / Notruf.
- Eintreffendes Hilfspersonal auf eventuell bestehende Gefahren hinweisen.
- Bei jedem Unfall sofort Vorgesetzten und Verwaltung informieren.
- Ersthelfer gemäß „Notfall- und Alarmplan“.

NOTRUF:
112

INSTANDHALTUNG UND ENTSORGUNG

- Reinigungsflüssigkeit nach Anweisung entleeren bzw. entsorgen.
- Reinigungsgeräte nach der Arbeit reinigen und für den nächsten Einsatz bereitstellen.